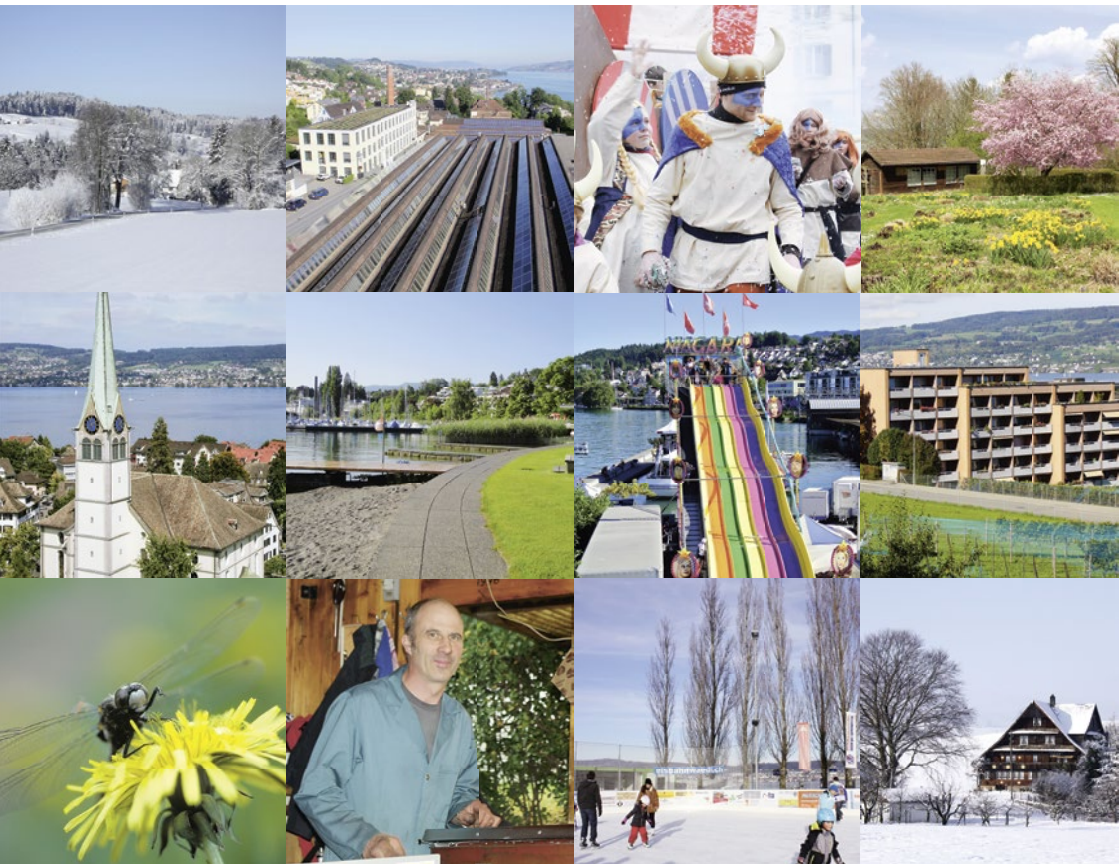


wädiInfo

MEDIAINFO 2018 Preise gültig ab 1.1.2018



Verlag/Redaktion

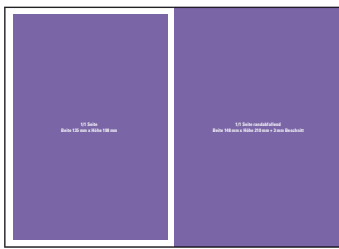
Redaktion	Paula Stoll, ☎ 044 558 43 64, redaktion@vwwaedi.ch
Inserate + Rubriken	Muriel Fimian, ☎ 044 780 85 86, inserate@vwwaedi.ch
Adresse (Post)	Verkehrsverein Wädenswil, Postfach 100, 8820 Wädenswil, www.vwwaedi.ch
Infomaterial und Fahnenverkauf	Kafisatz, Schönenbergstrasse 1, Mo–Fr, 8.30–18 h, Sa 8–16 h
Präsidium	Paul Bossert, Gulmenstrasse 9, ☎ 044 780 49 13 (abends), praesident@vwwaedi.ch
Finanzen	André Arnet, ☎ 044 740 63 91, finanzen@vwwaedi.ch
Bankverbindung	Clientis Sparcassa 1816, Clearing-Nr. 6814, IBAN CH44 0681 4016 2100 9700 8
Druck, Gestaltung	Stutz Medien AG, Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil ☎ 044 783 99 11, Fax 044 783 99 22, waediinfo@stutz-medien.ch
Erscheinen	11× jährlich, jeweils auf den 1. des Monats
Termine	Inserateschluss und Redaktionsschluss am 10. 12 Uhr eines Monats für den Folgemonat
Auflage	11900 Exemplare, verteilt in alle Haushaltungen von Wädenswil und Au
Copyright	Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des VWW

Terminplanung

Ausgabe	Anzeigenschluss für Inserate	Verteilung
1/18	Sonntag, 10. Dezember 2017	Freitag, 22. Dezember 2017
2/18	Mittwoch, 10. Januar 2018	Dienstag, 23. Januar 2018
3/18	Samstag, 10. Februar 2018	Freitag, 23. Februar 2018
4/18	Samstag, 10. März 2018	Freitag, 23. März 2018
5/18	Dienstag, 10. April 2018	Dienstag, 24. April 2018
6/18	Donnerstag, 10. Mai 2018	Mittwoch, 23. Mai 2018
7 + 8/18	Sonntag, 10. Juni 2018	Montag, 25. Juni 2018
9/18	Freitag, 10. August 2018	Donnerstag, 23. August 2018
10/18	Montag, 10. September 2018	Freitag, 21. September 2018
11/18	Mittwoch, 10. Oktober 2018	Dienstag, 23. Oktober 2018
12/18	Samstag, 10. November 2018	Freitag, 23. November 2018
1/19	Montag, 10. Dezember 2018	Freitag, 21. Dezember 2018

Tarife/Infos

Inserate	Formate, Farben und Preise nebenstehend. Die Preise verstehen sich pro Inserat und Ausgabe, exkl. 7.7 % MwSt. Gerne sind wir bei der Inserategestaltung behilflich. Für die Neugestaltung ab Word und anderen Vorlagen wie Mail usw. werden Fr. 70.– in Rechnung gestellt.
PR	PR-Artikel/Aktuelles Porträt (1 Seite Text und Bild) CHF 275.–
Beilagen/Einhefter	Müssen bis spätestens 10. des Vormonats in der Druckerei angeliefert werden. Bitte die Inserateverwaltung (inserate@vwwaedi.ch) vorgängig informieren. Preis nach Anfrage.
Rechnung	Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Verkehrsverein Wädenswil viermal jährlich.

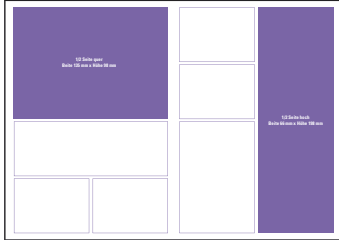


Format 1/1-Seite

Grösse: Breite 135 x Höhe 198

Randabfallend: Breite 148 x Höhe 210 + 3 mm Beschnitt

Preise:	farbig	1x = Fr. 695.–
		3x = Fr. 555.–
		11x = Fr. 460.–
s/w		1x = Fr. 635.–
		3x = Fr. 510.–
		11x = Fr. 420.–

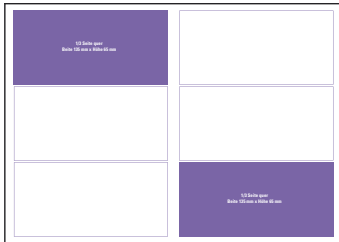


Format 1/2-Seite

Grösse: Breite 66 x Höhe 198 (hoch)

Breite 135 x Höhe 98 (quer)

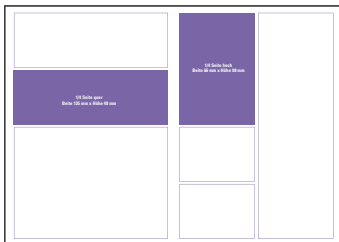
Preise:	farbig	1x = Fr. 415.–
		3x = Fr. 340.–
		11x = Fr. 280.–
s/w		1x = Fr. 380.–
		3x = Fr. 310.–
		11x = Fr. 255.–



Format 1/3-Seite

Grösse: Breite 135 x Höhe 65 (quer)

Preise:	farbig	1x = Fr. 320.–
		3x = Fr. 265.–
		11x = Fr. 210.–
s/w		1x = Fr. 295.–
		3x = Fr. 240.–
		11x = Fr. 185.–

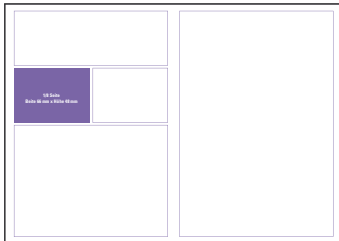


Format 1/4-Seite

Grösse: Breite 66 x Höhe 98 (hoch)

Breite 135 x Höhe 48 (quer)

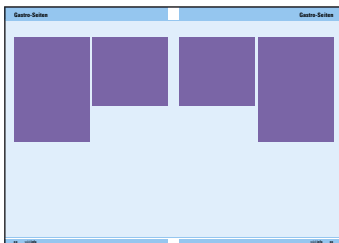
Preise:	farbig	1x = Fr. 230.–
		3x = Fr. 190.–
		11x = Fr. 150.–
s/w		1x = Fr. 210.–
		3x = Fr. 170.–
		11x = Fr. 135.–



Format 1/8-Seite

Grösse: Breite 66 x Höhe 48

Preise:	farbig	1x = Fr. 140.–
		3x = Fr. 110.–
		11x = Fr. 85.–
s/w		1x = Fr. 130.–
		3x = Fr. 105.–
		11x = Fr. 80.–



Inserto Gastro-Seiten

Grösse: Breite 66 x Höhe 45

Preise:	farbig	Fr. 80.–
	s/w	Fr. 70.–

Grösse: Breite 66 x Höhe 92

farbig	Fr. 120.–
	s/w

Diese Preise verstehen sich inkl. 7.7 %

Drucktechnisches

Druckverfahren

Bogenoffset, 80er-Raster, durchgehend 4-farbig EURO-Skala auf halbmatt gestrichenem Papier

Randangeschnittene Anzeigen

Bitte fügen Sie min. 3 mm Beschnitt auf allen Seiten hinzu. Bedenken Sie bitte, den halbseitigen und den drittelseitigen Inseraten den Beschnitt nur auf den Randseiten zuzugeben. Texte und Bildelemente, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Formatrand entfernt sein.

Digitale Druckvorlagen

Wir bevorzugen Ihre Inserate in digitaler Form:

- Als High-End PDF mit Acrobat 5.0 und höher kompatibel
- Als hochauflösende JPG-, TIFF- oder PSD-Datei mit eingeschlossenem Farbprofil (CMYK-Euro coated oder Adobe-RGB)
- Mindestauflösungen: 400 dpi bei Farb- und Graustufenvorlagen bzw. 1200 dpi bei Strichzeichnungen
- Bei EPS-Dateien binden Sie bitte Schriften ein, wandeln sie in Kurven um oder liefern sie mit.
- Alle Dokumente sind mit korrektem Stand und in der zu veröffentlichenden Grösse abzuspeichern.
- Alle Dokumente dürfen nur die zu veröffentlichenden Daten enthalten.
- Datenübermittlung: Bitte übermitteln Sie uns ihre PC- oder Mac-Daten wie folgt:

– Per E-Mail an waediinfo@stutz-medien.ch
(bis max. 10 MB)

– Als USB-Stick oder CD-Rom

– Weitere Datenträger nach vorheriger Vereinbarung

– Die Datenträger müssen wie folgt beschriftet werden:

Auftraggeber mit Kontaktperson und Telefonnummer,
Inserateformat, Ausgabenummer

Bei einer Postlieferung schicken Sie die Unterlagen bitte direkt an die Druckerei:

Stutz Medien AG, Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil

Übrige Druckvorlagen: Reinzeichnungen, Papiervorlagen, Fotos werden durch uns digitalisiert. Dieser Aufwand wird separat nach Zeitaufwand verrechnet. Die Neu-Erstellung ab Word-Vorlage wird mit Fr. 70.– pro Inserat in Rechnung gestellt.

Vollständigkeitskontrolle: Jedem Datenträger ist ein 1:1-Print (oder Proof) des Inserates beizufügen, bei farbigen Anzeigen zudem die Farbauszüge (1 Print pro Farbe).

Falls dies nicht erfolgt, lehnt der Verlag jede Verantwortung für ein korrektes Erscheinen des Inserates ab.

Materialrückgabe: Müssen Materialien (Datenträger, Vorlagen usw.) zurückgegeben werden, ist dies speziell zu vermerken. Ansonsten werden die Unterlagen zwei Wochen nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe vernichtet.

Insertionsbedingungen

1. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363ff. OR.
2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erfolgen schriftlich und können nur vor Anzeigenschluss akzeptiert werden.
3. Nichterscheinen eines Inserates sowie die Platzierung an einer anderen Stelle berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
4. Korrekturabzüge werden nur auf spezielle Anforderung geliefert, sofern die Druckunterlagen mindestens 10 Arbeitstage vor Annahmeschluss eintreffen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt selbst wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.
5. Veröffentlichung von Anzeigen: Für den Inhalt ist der Auftraggeber verantwortlich. Er hat für allfällige Ansprüche gegenüber dem Verlag einzustehen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen.
6. Vorschriften über die Gestaltung werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen. Inserate müssen vom Leser deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» vor.
7. Drucktechnische Mängel: Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.
8. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass.
- 8.1 Für Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.
- 8.2 Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
9. Haftung: Der Auftraggeber/Inserent verpflichtet sich, unter Vorbehalt des eigennützigen und kantonalen Prozessrechts, auf erstes Verlangen der Medienunternehmung allfällige wettbewerbs-, zivil- oder strafrechtliche Verfahren und damit verbundene Verhandlungen mit Drittpersonen, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu übernehmen oder zumindest daran teilzunehmen. Die Medienunternehmung, ihre Organe, Angestellten und Hilfspersonal sind vom Auftraggeber in jedem Fall von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, und der Auftraggeber steht für den Prozessausgang oder das Verhandlungsergebnis vollumfänglich ein.
10. Offerten auf Chiffre-Inserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behalten wir uns das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für Rücksendungen von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.
11. Rabattvereinbarungen (Wiederholungsaufträge): Die Laufdauer der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Rückwirkend werden keine Mehr Rabatte gewährt. Bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zuviel bezogenen Rabattes.
12. Zahlungskonditionen: Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Skonto. Chiffre- und Kleininserate können nur gegen Vorauszahlung aufgegeben werden.
- 12.1 Vorauszahlung der ersten Inseratenschaltung bei Neuinseraten muss vor Anzeigenschluss erfolgt sein.
13. Tarifänderungen bleiben vorbehalten. Diese werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.
14. Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Horgen.